



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: A 63/350/2022

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 12.04.2022

Untere Denkmalbehörde Verfasser: Amt 63 Martin Fauck

# **Eintragung eines Baudenkmals**

hier: Genfeld 13, Hofanlage

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

08.06.2022 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

09.06.2022 Haupt- und Finanzausschuss

#### **Tatbestand:**

Auf Anfrage der Eigentümer wurde die Hofanlage zunächst von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Erkelenz und in der Folge von der Abteilung Inventarisation des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland begangen. Dabei war festzustellen, dass die Voraussetzungen zur Eintragung als Baudenkmal in das Denkmalverzeichnis der Stadt Erkelenz vorliegen.

Die kleine, vierseitig geschlossene, backsteinsichtige Hofanlage - bestehend aus Wohnhaus, rückwärtig parallel dazu Scheune und jeweils seitlichen, eingeschossigen ehem. Stall/Schuppen-Gebäuden - am südlichen Ortseingang von Genfeld stammt im Kern aus der Zeit um 1830.

Das Wohnhaus ist zweigeschossig und traufständig ausgeführt und wurde auf rechteckiger, ca. 11 x 9 m Grundfläche errichtet. Nach vorne weist das Wohnhaus drei Achsen mit mittigem Eingang auf, darüber ein leicht vorstehendes, zur Traufe abgeschlepptes ziegelgedecktes Satteldach. Der linke Giebel ist freistehend und gestalterisch analog zur Vorderfassade ausgebildet. Hier wie an der vorderen Fassade finden sich Ankerköpfe im Mauerwerk. Der rechter Giebel ist z.Zt. verkleidet. Rückwärtig wurde im Jahr 1995 an das Wohnhaus ein moderner Anbau aus Holz gesetzt, dieser ist nicht Teil des Denkmals.

Hinter der alten hölzernen Haustür findet sich ein Flur mit schwarz-/weißen Bodenfliesen sowie eine einläufige hölzerne Treppenstiege. Erhalten sind verschiedene Innentüren. Im Obergeschoss sind die Kölner Decken in verschiedenen Räumen noch sichtbar, in anderen Räumen mit glatten Deckenplatten hingegen verkleidet, wahrscheinlich jedoch gleichfalls erhalten. Auch der Dachstuhl ist in Teilen bauzeitlich. Ebenfalls erhalten sind die alten Kaminzüge in den Giebelwänden. Insgesamt ist die Grundstruktur des Gebäudes erhalten, mit Ausnahme der Eingriffe durch den späteren hofseitigen Anbau. Unter dem Wohnhaus befindet sich ein gut erhaltener Gewölbekeller.

Die Scheune ist einschließlich einem Gewölbekeller und der historischen Binderkonstruktion erhalten. Der rückwärtige abgeschleppte Bereich wurde später entfernt, Veränderungen wurde im Bereich des Außentores vorgenommen. Der Innenhof wird seitlich gefasst durch die ehemaligen Stallungen in ausgemauerter Fachwerkbauweise, das alte und weitere massive Nebengebäude.

Die Nebengebäude - ehem. Stallungen / Schuppen sind in Details verändert, aber in Lage, Proportion und historischer Materialität von Bedeutung für die Geschlossenheit der Anlage.

Der LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland führt zur Begründung der Eintragung weiter wie folgt aus:

Die Hofanlage Genfeld 13 ist gemäß §2 Denkmalschutzgesetz NRW bedeutend für Städte und Siedlungen, als Zeugnis und integraler Bestandteil der historischen Straßendorf-Bebauung von Genfeld. Das Dorf wird 1560 als "uff den veldt" erstmals urkundlich erwähnt. Auf der Tranchot-Karte vom Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Siedlung als Straßendorf von ca. 8-10 beidseitig der Dorfstraße angeordneten Höfen nachvollziehbar. Der Hof Nr. 13 ist dort noch nicht dargestellt, aber wohl auf der Preuß. Uraufnahme um 1840 erkennbar.

Genfeld hat diese Grundstruktur als einzeiliges Straßendorf bis heute bewahrt und wird immer noch von großen traufständigen Backstein-Hofanlagen geprägt. Noch bei der Denkmalerfassdung der 1970er Jahre wurde ein vergleichsweise großer Teil der Hofanlagen als potenziell denkmalwert, jedenfalls erhaltenswert erfasst, darunter auch die Nr. 13. Diese ist ein gut und anschaulich erhaltenes Beispiel einer kleinen landschaftstypischen Hofanlage aus etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit zahlreichen erhaltenen handwerklichen Details auch im Inneren von Wohnhaus und Scheune. In Größe und Stellung fällt sie zwar "aus der Reihe", trägt aber allseitig freistehend dennoch erheblich zum historisch geprägten Ortsbild bei.

Erhaltung und Nutzung liegt daher aus städtebaulichen und wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse, als aussagefähiges Zeugnis der historischen landwirtschaftlich geprägten Bauweise der Region, das der historischen Forschung zur regionalen Architektur in der Erkelenzer Börde als Quelle dienen kann.

Beschlussentwurf (als Empfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss):

"Das Gebäude Genfeld 13 aus der Zeit um 1830 ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Baudenkmal bedeutend für Städte und Siedlungen, hier die Ortslage Genfeld ist. Seine Erhaltung und Nutzung liegt aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Aus diesem Grund ist das Gebäude Genfeld 13 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz einzutragen."

Fii	nanzielle	Auswi	irkun	igen:

keine

#### Anlage:

Eintragungstext im Entwurf

#### Anlage zu Denkmal Nr. 341

Erkelenz, Genfeld 13, Hofanlage

## Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale

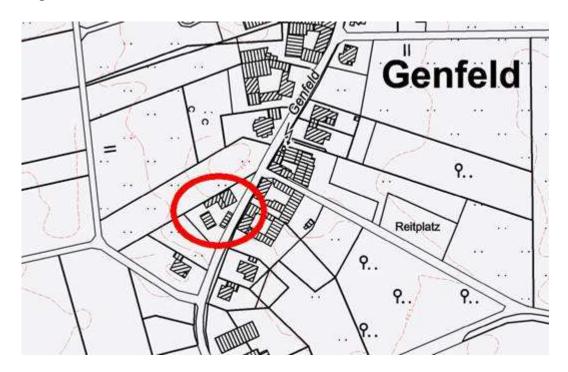
Kleine, vierseitig geschlossene, backsteinsichtige Hofanlage - bestehend aus Wohnhaus, rückwärtig parallel dazu Scheune und jeweils seitlichen, eingeschossigen ehem. Stall/Schuppen-Gebäuden - am südlichen Ortseingang von Genfeld; im Kern um 1830. Wohl aufgrund der damaligen Wegeführungen bzw. Parzellengrenzen in auffälliger Schrägstellung zur Hauptstraße des Straßendorfes, an der ansonsten (traufständig) straßenbegleitende Hofanlagen dominieren. Das Wohnhaus zweigeschossig, traufständig, auf rechteckiger, ca. 11 x 9 m Grundfläche, mit Quaderputz-Sockel. Nach vorne drei Achsen mit mittigem Eingang, darüber leicht vorstehendes, zur Traufe abgeschlepptes ziegelgedecktes Satteldach. Fensteröffnungen hochrechteckig m. Fensterläden (erneuert), Fenster zweiflüglig (erneuert), über profilierten Brüstungssteinen und mit stehender Sturzmauerung. Linker Giebel freistehend straßenseitig, gestalterisch analog, mit zwei Achsen sowie zwei kleinen Belichtungsfenstern für das Dachgeschoss im Giebel. Hier wie an der vorderen Fassade Ankerköpfe im Mauerwerk. Rechter Giebel z.Zt. verkleidet. Rückwärtig an das Wohnhaus ein moderner Anbau aus Holz (1995; nicht Teil des Denkmals).

Hinter der alten hölzernen Haustür gerader Flur mit schwarz-/weißen Bodenfliesen; einläufige hölzerne Treppenstiege (mit nachträglich geschlossener Brüstung) sowie verschiedene Innentüren erhalten. Im Obergeschoss sind die Kölner Decken in verschiedenen Räumen noch sichtbar, in anderen Räumen mit glatten Deckenplatten hingegen verkleidet, wahrscheinlich jedoch gleichfalls erhalten; der Dachstuhl z.T. bauzeitlich. Ebenfalls erhalten sind die alten Kaminzüge in den Giebelwänden. Insgesamt ist die Grundstruktur des Gebäudes erhalten, mit Ausnahme der Eingriffe durch den späteren hofseitigen Anbau. Unter dem Wohnhaus befindet sich ein gut erhaltener Gewölbekeller.

Die Scheune ist einschließlich einem Gewölbekeller und der historischen Binderkonstruktion erhalten. Der rückwärtige abgeschleppte Bereich wurde später entfernt, Veränderungen wurde im Bereich des Außentores vorgenommen.

Der Innenhof wird seitlich gefasst durch die ehemaligen Stallungen in ausgemauerter Fachwerkbauweise, das alte Hoftor (zwischen dem straßenseitigen Nebengebäude und der hinteren Wohnhauskante) und weitere massive Nebengebäude. Die Nebengebäude, ehem. Stallungen / Schuppen, in Details verändert, aber in Lage, Proportion und histor. Materialität von Bedeutung für die Geschlossenheit der Anlage.

## Lageplan



## Denkmalwertbegründung

Die Hofanlage Genfeld 13 ist gemäß §2 Denkmalschutzgesetz NRW bedeutend für Städte und Siedlungen, als Zeugnis und integraler Bestandteil der historischen Straßendorf-Bebauung von Genfeld. Das Dorf wird 1560 als "uff den veldt" erstmals urkundlich erwähnt. Auf der Tranchot-Karte vom Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Siedlung als Straßendorf von ca. 8-10 beidseitig der Dorfstraße angeordneten Höfen nachvollziehbar. Der Hof Nr. 13 ist dort noch nicht dargestellt, aber wohl auf der Preuß. Uraufnahme um 1840 erkennbar.

Genfeld hat diese Grundstruktur als einzeiliges Straßendorf bis heute bewahrt und wird immer noch von großen traufständigen Backstein-Hofanlagen geprägt. Noch bei der Denkmalerfassdung der 1970er Jahre wurde ein vergleichsweise großer Teil der Hofanlagen als potenziell denkmalwert, jedenfalls erhaltenswert erfasst, darunter auch die Nr. 13. Diese ist ein gut und anschaulich erhaltenes Beispiel einer kleinen landschaftstypischen Hofanlage aus etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit zahlreichen erhaltenen handwerklichen Details auch im Inneren von Wohnhaus und Scheune. In Größe und Stellung fällt sie zwar "aus der Reihe", trägt aber allseitig freistehend dennoch erheblich zum historisch geprägten Ortsbild bei.

Erhaltung und Nutzung liegt daher aus städtebaulichen und wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse, als aussagefähiges Zeugnis der historischen landwirtschaftlich geprägten Bauweise der Region, das der historischen Forschung zur regionalen Architektur in der Erkelenzer Börde als Quelle dienen kann.